Gothaer Stadtwerke NETZ GmbH
Pfullendorfer Straße 83
99867 Gotha
Telefon: +49 (3621) 21198 – 0
E-Mail: Mail@gothaer-stadtwerke-netz.de
Internet: www.gothaer-stadtwerke-netz.de

Betreff:
Information über anstehende Steuerbarkeitstests gemäß § 12 EnWG

Sehr geehrter Anlagenbetreiber,

im Zuge der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (§ 12 EnWG) am 25. Februar 2025 wurden wir als Verteilnetzbetreiber (VNB) verpflichtet, erstmalig bei Inbetriebnahme und jährlich wiederkehrend die tatsächliche Steuerbarkeit der angeschlossenen Erzeugungs- und Speichersysteme zu überprüfen.

Warum ist Steuerbarkeit wichtig?

Die Steuerbarkeit Ihrer Anlage ist entscheidend für die Stabilität und Sicherheit unseres Stromnetzes. Mit dem zunehmenden Ausbau von Erneuerbaren Energien – insbesondere durch Photovoltaikanlagen – kommt es immer häufiger zu Erzeugungsüberschüssen. Ohne die Möglichkeit, im Extremfall auch auf Ihre Anlage steuernd eingreifen zu können, könnten kritische Netzsituationen entstehen, die die Versorgungssicherheit insgesamt gefährden.

Wie läuft der Test ab?

Der Steuerbarkeitstest wird von uns organisiert und jährlich bis spätestens Ende September durchgeführt. Um die Versorgungssicherheit gewährleisten zu können, müssen wir die aktuelle Netzsituation berücksichtigen, sodass wir Ihnen aktuell leider kein konkreteres Zeitfenster nennen können. Der Test wird jedoch möglichst kurzgehalten und wird eine Dauer von 60 Minuten nicht überschreiten. Die Ergebnisse der Testphase werden von uns dokumentiert.

Es ist wichtig zu betonen, dass die Durchführung der Tests nach § 12 Abs. 2b EnWG entschädigungsfrei erfolgt. Dies bedeutet, dass aus gesetzlicher Sicht kein Anspruch auf Entschädigung abgeleitet wird.

Was müssen Sie nun tun?

Grundsätzlich entstehen für Sie erstmal keine zusätzlichen Aufgaben, da wir den Test organisieren und durchführen. Bei fehlender Steuerungsmöglichkeit oder einem erfolglosen Testversuch werden wir nach einer Analyse auf Sie zukommen, wenn Nachbesserungen erforderlich sind. Gerne können Sie bereits vorab prüfen, ob die Umsetzung der Steuerbefehle über die verbaute Technik in der Anlagensteuerung sichergestellt ist.

Was passiert bei nicht erfolgreicher Testdurchführung?

Im Rahmen der Testphase wird die gesamte Kommunikationsstrecke vom Übertragungs-/Verteilnetzbetreiber über die verbaute Steuerungstechnik bis in die Anlage und zurück getestet, um eventuelle Schwachpunkte und Fehler-

Gothaer Stadtwerke NETZ GmbH
Pfullendorfer Straße 83
99867 Gotha
Telefon: +49 (3621) 21198 – 0
E-Mail: Mail@gothaer-stadtwerke-netz.de
Internet: www.gothaer-stadtwerke-netz.de

quellen identifizieren zu können. Wir sind als VNB zum Test nach § 12 EnWG verpflichtet. Es ist wichtig zu beachten, dass die Nichteinhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen zur Steuerbarkeit einer Anlage (§ 9 EEG) durch Sie als Anlagenbetreiber erhebliche Konsequenzen haben kann. Nach §§ 52, 52a EEG kann eine Strafzahlung erhoben und die Anlage vom Netz getrennt werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Kooperation und Unterstützung bei der Durchführung dieser wichtigen Tests. Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, stehen wir Ihnen unter der Rufnummer 03621 21198 182 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Gothaer Stadtwerke NETZ GmbH

Gotha, der 19.06.2025